

verhältnis zu ihrer Verwendung stehen, wenn sie nur der Aufbewahrung von Lebensmitteln zu dienen hatten. Dieses Mißverhältnis aber wird gehoben, wenn wir annehmen, daß auf den schönen und wertvollen Tischen besonders die Vorräte von feineren Gefäßen aufgestellt waren. Der Luxus in Tischen und Gefäßen, der vom Orient her eingeführt in Rom und auch in Landstädten wie Pompeji herrschte, ist wohlbekannt (vgl. besonders Mau, Pompeji, 2. A., auch in Marquardt, Privatleben der Römer, 2. A., besonders S. 723), und es ist schon an sich nicht unwahrscheinlich, daß auch nach Gallien und in die Rheinlande sich die Wirkung davon erstreckte. Es wird aber auch bestätigt durch die interessanten Abbildungen auf den Grabdenkmälern des Trevererlands, auf welche mich in dieser Hinsicht Dr. Drexel aufmerksam macht. Neben Arlon (vgl. Espérandieu V 4041, 4062, 4097) und Neumagen (vgl. Hettner Ill. Führer S. 22) kommt hier besonders das Igeler Denkmal in Betracht (vgl. die Abbildung zu S. 91 dieses Jahrgangs). Hier sehen wir neben Eßzimmer und Küche ein Gemach, in dem zwei Diener an einem Tisch mit allerlei Trinkgefäßen beschäftigt sind. Derselbe reicht ihnen bis an die Brust und zeigt auch sonst die gleichen Verhältnisse wie die obengeschilderten Kellertische, hat also offenbar zu denselben Zwecken gedient, wie wir sie den Kellertischen zuschreiben. Auch brauchen wir uns nach den Abbildungen aus dem Trevererland nicht mehr zu verwundern, wenn im Mediomatrikerland (Nr. 45 ff.) ein Keller mit 3 oder 4 Tischen gefunden worden ist. Die niedere Bank Nr. 51 findet leicht ihre Erklärung damit, daß sie zu vorübergehendem Abstellen von Gefäßen diente, vor oder nach der künstlerisch geordneten Aufstellung auf dem Steintische. Daß in den Villen der wohlhabenderen Bevölkerung feineres Geschirr in Menge vorhanden war, ergibt sich schon aus der unübersehbaren Menge der noch erhaltenen Scherben. Die alemannischen Frauen holten wohl nach der Eroberung des Landes die Gefäße nach und nach aus den römischen Kellern, um sie für ihren Haushalt zu verwenden, wie Tacitus (Germ. 5) berichtet, daß die deutschen Frauen sogar silberne Gefäße, Geschenke der Römer, ganz so verwendeten wie ihre selbstgemachten irdenen. Mit den großen Steintischen aber wußten sie wenig anzufangen und ließen sie daher meist in den Kellern stehen.

Stuttgart.

F. Haug.

Der vicus Ambitarvius und die römisch-fränkischen Zusammenhänge in der Überlieferung der Ortsnamen.

Im Heft 5/6 des vorigen Jahrgangs (1918) hat Albert Ruppertsberg den „*vicus Ambitarvius supra confluentes*“, den ich mit Frühern bei Zerf (alt Cervia = *Tarvia) suche (Römisch-germanische Studien, S. 61 ff.), mit dem im Jahre 760 und 964 genannten „*pagus Ambitivus*“ bzw. „*Ambitivum*“ (Münstermaifeld) gleichgesetzt, indem er sich auf die Lesart *Ambiatinus* (statt *Ambitarvius*) bezieht. Auch diese Vermutung ist nicht neu. Sie ist vor mehr als 50 Jahren (1865) ausgesprochen worden von dem Coblenzer Archivar Leopold Eltester (im 2. Bande des von Heinrich Beyer begründeten Urkundenbuchs der mittelrheinischen Territorien, p. XXVIII und CLXXXII). Ich selbst habe mir seit der ersten Veröffentlichung meines Aufsatzes über den *vicus Ambitarvius* (Westd. Ztschr. 1903, S. 31 ff.), d. h. seit anderthalb Jahrzehnten, mehr als einmal die Frage vorgelegt, ob nicht die beiderseitigen Ortsbezeichnungen (*p. Ambitivus* und *v. Ambitarvius* bzw. *Ambiatinus*) einander gleichzusetzen seien. Indes bin ich nie über die Kluft, die sich bei näherem Zuschauen

zwischen diesen Formen auftut, hinweggekommen: denn auch *Ambiatinus* ist von *Ambitivus* weit genug entfernt, zumal da bei öffentlichen (besonders königlichen und bischöflichen) Urkunden des frühen Mittelalters die antike Überlieferung der Hauptsache nach getreulich festgehalten wurde (vgl. unten).

Der hier zugemessene Raum gestattet nicht, im einzelnen die Streitfrage weiter zu verfolgen (es soll in weiterem Zusammenhange an anderer Stelle geschehen); aber an einem Einzelpunkte — er betrifft die Form *Cervia* — möchte ich ansetzen, von wo aus die Forschung, wenngleich nur ein bescheidenes Stück, sich weiter führen läßt. „Cramer“, sagt Ruppersberg, „führt als Analogon (zu *Tarvia* = Zerf) *Tolbiacum* = Zülpich an, aber die letztere Form kommt urkundlich zuerst im Jahre 975 vor und bietet somit keine ausreichende Stütze dafür, daß *Tarvia* schon im Jahre 802 in *Cervia* übergegangen sein könnte“. Ruppersberg wird aber nicht behaupten wollen, daß an und für sich eine um 800 n. Chr. bezeugte Verschiebung von anlautendem *t* zu *z* Bedenken erzeuge, da doch die althochdeutsche Lautverschiebung zu dieser Zeit abgeschlossen war. Im übrigen wäre es gar nicht verwunderlich, wenn ein Ortsname der Moselgegend früher von jener oberdeutschen Lautverschiebung erfaßt wäre als der Name eines schon unmittelbar an das niederfränkische Sprachgebiet angrenzenden Ortes. Aber darauf brauchen wir uns gar nicht zu berufen. Die Sachlage ist eine andere, für die Einsicht in die geschichtliche Entwicklung belangreichere. *Tolbiacum*, zuerst von Tacitus (hist. 4, 79) als Lagerplatz einer batavischen Kohorte unter Civilis, dann um 200 als Stationsort genannt (It. Ant., p. 372), war in der römisch-fränkischen Übergangszeit ein ripuarischer Herrschersitz (in dessen Umgebung auch Kämpfe der Franken mit Alemannen stattfanden¹⁾, und in der Folgezeit blieb es bis weit ins Mittelalter hinein Königspfalz. In dieser aber wurden amtliche Urkunden von der königlichen Kanzlei ausgefertigt, und die Kanzleien führten die Namensformen der ausgehenden Römerzeit weiter. So erklärt es sich, daß auf Jahrhunderte hinaus Formen wie *Tolbiacum* (*Tulpiacum*) und, mit einer schon in der römischen Spätzeit auch sonst vorkommenden Umbiegung des Suffixes, *Tulpetum*, sich weiter vererbten²⁾. Der gleiche Verlauf wird nun unter gleichen Verhältnissen auch in anderen Römerorten beobachtet: um zunächst bei den mit *Tolbiacum* das gleiche Suffix teilenden Orten zu bleiben: Jülich, *Juliacum*, ebenfalls römischer Stationsort und noch von Ammianus Marcellinus (um 360) erwähnt, erscheint in frühfränkischer Zeit als „*castellum*“, und wahrscheinlich hatte es schon in der letzten Römerzeit wie so viele wichtigere Straßenplätze seine Umwallung erhalten. Auch für diesen Königshof hält die Kanzleisprache noch lange am alten Namen *Juliacum* (Adj. *Juliacensis*) fest. Und erst vom 12. Jahrhundert ab dringen allmählich die volksmäßigen Formen (Gulike, Guilche, Guylighe usw.) durch.

Diese Übereinstimmung zwischen den römischen Namensformen und denen der fränkischen Kanzleien ist gelegentlich schon früher beobachtet worden: aber man war der Meinung, daß „die gelehrten Kanzleibeamten“ die Namen „ermittelt“ hätten³⁾. So liegt indessen die Sache nicht: wir wissen jetzt, daß der kulturelle Zusammenhang zwischen Spätromischem und Früh-

¹⁾ Nach dem bekannten Zeugnis Gregors von Tours; die Streitfrage, ob damit die Entscheidungsschlacht gemeint sei, tut hier nichts zur Sache.

²⁾ Es trifft sich, daß die Urkunde von 760, die den *pagus Ambitivus* erwähnt, gerade zu Zülpich, und zwar von König Pipin ausgestellt ist: „*actum Tulpiacho*“. Die erste urkundliche Erwähnung in nachrömischer Zeit fällt, so viel ich sehe, ins Jahr 699 (*p. Tulpiacensis*; Diplom. I, 175, 27).

³⁾ Vgl. August Schoop, Geschichte der Stadt Düren bis zum Jahre 1544 (Düren 1901) S. 13.

fränkischem vielfach weit enger war, als man bis in die neueste Zeit annahm¹⁾. So konnten die merowingischen Beamten unmittelbar da anknüpfen, bis wohin die spätrömische Geschäftsführung gekommen war. Für Trier sind wir darüber besonders anschaulich unterrichtet, kennzeichnend ist aber auch die allgemeine Tatsache, daß gewöhnlich, und zwar gerade in der germanisch-fränkischen Frühzeit, die Formen der römischen Spätzeit, nicht aber, oder doch seltener, die bei Tacitus und andern Klassikern gebrauchten Namensformen angewandt werden. *Mogontiācum* (Mainz), der hervorragendste der *-acum*-Orte des Rheingebiets, erscheint im 6. Jahrhundert bei dem durchaus italisch-gallisch gebildeten Venantius Fortunatus als *Magantia*, ein Jahrhundert später bei dem in Burgund schreibenden Fredegar, Gregors von Tours Fortsetzer, als *Mogancia*, und diese Form ist es, die auch in den rheinfränkischen Königsurkunden in ungefähr gleicher Zeit vorkommt²⁾. Dagegen taucht *Mogontiācum* und das (zuletzt bei Salvian [um 440] begegnende) Adjektiv *Mogontiacensis* zuerst wieder in der Zeit der karolingischen Renaissance auf, z. B. bei Einhard, der mit bewußter Gelehrsamkeit vorgeht. Kurz, die fränkischen Kanzlisten knüpften, ohne gelehrte Ermittlungen nötig zu haben, an die zu ihrer Zeit in der spätrömischen Amtssprache geläufigen Formen an.

Daneben her geht aber eine andere Entwicklung, die für die Beurteilung der Sachlage von gleicher Wichtigkeit ist. Bei den Ortschaften, deren Bedeutung, wenigstens beim Ende der Römerherrschaft und in den folgenden Jahrhunderten, im wesentlichen nur in ihrer Eigenschaft als Straßenkastell bzw. als Pfalz beruhte, also z. B. bei Tolbiacum, treten uns im Urkundenstil nur die amtlich weitergeführten Formen entgegen. Anderwärts aber, bei Orten, die auch als Verkehrs- und besonders Handelsmittelpunkte Bedeutung hatten und daher nicht bloß in amtssprachlicher Beleuchtung in unsern Quellen erscheinen, da gehen vielfach zwei Formenreihen nebeneinander her: um bei Mainz zu bleiben, so erscheinen im Mittelalter auf lange hinaus die an die spätantike Überlieferung sich anlehnenen Formen *Magontia*, *Moguntia* und ähnliche noch neben den volksmäßig sich entwickelnden *Megenze*, *Meinze*. Besonders kennzeichnend aber ist die Doppelreihe z. B. bei *Antunnacum* (Andernach). Am Ausgang der Römerzeit steht die Form *Antonaco* (Notitia Dignitat. Occ. 41), nachdem schon Ammianus *Antennacum* gebraucht hatte, der also zwar das Doppel-*n* beibehielt, aber das *u* in *e* abschwächte. Diese Formen werden nun im wesentlichen in den Amtsurkunden der fränkischen und auch der späteren Zeit beibehalten. Aber eine ganz andere, volksmäßige, (wohl auf germanischem Spracheinfluß beruhende) Entwicklung wird uns durch die in ihrer Zeit vereinzelt auftretende Erwähnung durch die Kosmographie von Ravenna verraten, deren jüngste Einschießel in die frühkarolingische Zeit gehören³⁾: *Anternacha*: also im wesentlichen die Lautgestalt (besonders hinsichtlich des eingeschobenen *r*), wie sie sonst, d. h. im Amtsstil, erst in viel späterer Zeit durchdringt. (Im Urkundenstil der späteren Jahrhunderte des Mittelalters zeigen sich die beiderseitigen Formen bisweilen kontaminiert,

¹⁾ Vgl. u. a. meine Römisch-germanischen Studien S. 239 ff. und jetzt besonders das zusammenfassende Werk von A. Dopsch. Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung, I. (Wien 1918.)

²⁾ So z. B. Mühlbacher, Regesta imp. I, 139 b; Mon. Germ. Diplom. I, 139, 40 f. (Mogancia, Mogontia, Magontia); Beyer, Mittelrh. Urk.-B. I, S. 2, 25, 40, 140, 207 (i. J. 912 Moguntia) usw.

³⁾ Die Ravennatische Erdbeschreibung ist nach dem heutigen Stande der Forschung gegen Ende des 7. Jahrhunderts verfaßt. Die Darstellung, auf der der Ravennate für die hier in Betracht kommenden Gegenden fußt, spiegelt die Zustände um 496 n. Chr. wieder (vgl. L. Schmidt, Gesch. d. deutsch. Stämme II, S. 293 und hierzu Jos. Schnetz, Die rechtsrhein. Alamannenorte des Geographen von Ravenna, Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken 60, 1918, S. 12 ff.).

z. B. *Andernacum* und *Anturnacha*.) Sehr bemerkenswert ist auch beim gleichen Kosmographen die Form *Conbulantia* = Coblenz, während doch urkundlich die längste Zeit des Mittelalters hindurch noch *Confluentia*, ja auch *Confluentes*, vorherrscht. Auf weitere Beispiele und Einzelheiten müssen wir hier verzichten.

Orte endlich, die nicht als Pfalzen oder sonstige öffentliche Mittelpunkte in der Amtssprache der Kanzleien eine Rolle spielen, zeigen, wenn sie in nachrömischer Zeit gelegentlich in unseren Quellen auftauchen, in der Regel die natürlich entwickelte, auf volksmäßiger Sprache beruhende Lautform; so erscheint z. B. der bekannte Name Gürzenich (auf *Curtiniacum* zurückgehend)¹⁾ stets verschoben, während unser Zülpich, auch nachdem diese verschobene Form längst im Schrifttum heimisch geworden war, dennoch oft genug im Amts- und Chronistenstil noch als *Tulpectum* und ähnlich auftritt²⁾. Zu den Ortsnamen nun, die abseits der Kanzleisprache stehen, gehört unser ziemlich oft genanntes *Cervia* (später *Cerve*) = Zerf.

Die ripuarischen Bauern bei der Königspfalz Tolbiacum haben ihr Zulpeche schon geraume Zeit herauszuzischen gelernt, ehe es der erstarrte Urkundenstil den Kanzleien verriet³⁾, und die Wasser der antiken *Tarvia* wurden von oberdeutschem Zungenschlag wohl kaum später umgetauft als die elsässischen *Tabernae*, die schon beim (oben erwähnten) Ravensennaten als *Ziaberna* erscheinen.

Münster i. W.

F. Cramer.

Drei metrische Inschriften aus Mainz.

Vier metrische Inschriften aus Mainz hatten bereits in Franz Buechelers Anthol. lat. epigr. (1895 und 1897) unter Nr. 216, 1104, 1116 und 1590 ihre Behandlung von Meisterhand erfahren, als im Jahre 1903 zwei neue gefunden wurden. Sie wurden zuerst von Körber in seinem 4. Nachtrag zu Beckers Katalog als Nr. 5 und 6 in getreuer Nachbildung und mit gewohnter Genauigkeit veröffentlicht und darnach auch von späteren wiedergegeben, so z. B. in Rieses Rhein. Germ. 4119 und 4110 und C XIII 11895 und 11889, mit Ergänzungen und Lesungen, die in einigen Punkten eine erneute Prüfung verdienen. Die freie Übertragung, die wir hier dem lateinischen Wortlaut beifügen, mag uns umständlicher Erklärungen überheben.

1. *Trophimus M. Mari Rustici ser(vos) an. XX h. s. e.*

Ammissum, m[ate]r, Trophimum si[n]e fine doleto.

Fatal[e] h[oc] vitium est. Parce p[ro] p[ro]p[ri]o puero.

Drückt dich auch schwer der Kummer, seitdem mich entriß ein Verhängnis, schreck' aus dem heiligen Schlaf, Mutter, nicht schluchzend mich auf. Nach Koerbers Vorgang pflegte man bisher am Schluß zu ergänzen *parce[re] te puero*: „es ist ein vom Schicksal verhängtes Unglück, dich aufzusparen für deinen Sohn“ (K). Der Sinn des so ergänzten Pentameters ist weder klar noch angebracht. Die Ergänzung ist zweifellos unrichtig. Der Stein zeigt vor dem letzten Worte *puero* nicht TE, sondern deutlich IE und verlangt die

¹⁾ Siehe meine Rheinischen Ortsnamen S. 49. Ebenso viele andere Namen (Mützenich, Merzenich, Zieverich usw.).

²⁾ Im 13. Jahrhundert z. B. oft in Kölner Annalen (vgl. Oesterley, Histor.-geogr. Wörterbuch, S. 801). Eine kuriose Bastardform macht sich ein Quedlinburger Annalist (Mon. Erm. Scr. III, 32, 18) zurecht: *Zulpiacum*. (Wer hieraus schließen wollte, zur Zeit des Schreibers sei das anlautende T schon verschoben gewesen, der inlautende K-Laut (c) noch nicht, wäre übel auf dem Holzweg.)

³⁾ Nichts ist dafür bezeichnender als die Stelle einer Urkunde aus dem Jahre 943 (vgl. Beyer I, 242 und II, 616, Nr. 211): „in comitatu Tulpiacensi . . . in campo Zulpilesloch“ d. h. „Zülpichswald“ [*Zulpiles* offenbar verlesen oder verschrieben statt *Zulpiches*].